

Protokollder Gemeindeversammlung Dällikon

Datum	Dienstag, 3. Dezember 2024
Versammlungsleitung	Gemeindepräsident René Bitterli
Anwesend	50 Stimmberechtigte 1 Pressevertreterin (ohne Stimmrecht)
Protokoll	Ruedi Bräm, Gemeindeschreiber
Ort	Saal Mehrzweckgebäude Leepünt, Dällikon
Zeit	19.30 Uhr – 19.55 Uhr
Stimmzählende	Peter Müller, Römerrain 4 Luca Imoberdorf, Hörnlistrasse 3

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass mit Ausnahme einer Pressevertreterin alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig im „Furttaler“ vom 1. November 2024 bzw. vom 29. November 2024 zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten zum traktandierten Geschäft sind vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt und konnten von der Webseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden.

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden die Anwesenden zum traditionellen Apéro eingeladen, welcher heute von der Primarschulpflege ausgeschrieben wird.

Genehmigung des Budgets 2025 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2025 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2025 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Budget 2025 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2025 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

Budget

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ein. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2025 davon aus, dass auf Gemeindeebene mit leicht höheren Steuererträgen gerechnet werden kann. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet in der Konjunkturprognose vom Juni 2024 ein moderates Wachstum der Schweizer Wirtschaft in naher Zukunft. Aufgrund der Konjunkturtendenzen sowie den Ergebnissen der vergangenen zwei Jahre ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2025 auf Fr. 10'600'000.— festgesetzt worden.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2025 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung und hauptsächlich wegen steigender Schülerzahlen. Bei der Sozialen Sicherheit wird ebenfalls eine Aufwanzunahme erwartet; sowohl bei der wirtschaftlichen Hilfe wie auch bei den Zusatzleistungen und den Integrationskosten im Asylwesen bewirken mehr Fälle höhere Kosten. Beim Gesundheitswesen verursacht die Erhöhung des Normdefizits bei Pflegeleistungen eine Aufwandsteigerung. Auf der Einnahmenseite ist in der Funktion Finanzen und Steuern vor allem aufgrund der Grundsteuern mit wesentlich höheren Erträgen zu rechnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 20'345'950.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 29'513'780.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'167'830.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 9'116'000.— ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 51'830.—. Aufgrund des negativen Ergebnisses der Budgetberechnung wird auf eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verzichtet.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 6'850'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 929'100.—.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	29'513'780
	Gesamtertrag	Fr.	29'461'950
	Aufwandüberschuss	Fr.	51'830
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'970'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'850'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'600'000
Steuerfuss			86%

Schlussbemerkungen

Das Budget 2025 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86% beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2025 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass das Budget 2025 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 86% (Vorjahr 86%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Referent René Bitterli Gemeindepräsident und Finanzvorsteher

René Bitterli erläutert die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats. Auf dieser Basis kann auch dieses Jahr ein ausgeglichenes Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund 51'000 Franken präsentiert werden. In den vergangenen Jahren konnte eine finanzpolitische Reserve aufgestockt werden. René Bitterli erklärt, dass dies mit dem Budget 2025 aufgrund des zu erwartenden Aufwandüberschusses nicht fortgeführt werden kann. Immerhin erreicht die finanzpolitische Reserve Ende 2024 einen Stand von 1'630'000 Franken.

Zur Gegenüberstellung der Nettoaufwände bei den einzelnen Bereichen liefert René Bitterli einige Begründungen. Bei der Bildung sind die steigenden Schülerzahlen und der daraus entstandene Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens Hauptursache für die Erhöhung. Die prozentual grössten Abweichungen bei der Gesundheit und bei der Sozialen Sicherheit begründet er mit dem steigenden Pflegebedarf, der Teuerung und der Erhöhung des vom Regierungsrats festgelegten Normdefizits. Dieses bildet den Ansatz, nach welchem sich die Gemeinden an Pflegeleistungen beteiligen müssen. Die Erhöhung der Zuweisungsquote auf 1,6% führt im Sozialbereich zu insgesamt 70 zu betreuenden Asylsuchenden und folglich zu höheren Integrationskosten.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem Mehrerträge von rund 1 Mio. Franken bei den Grundsteuern zu erwarten. Diese Erhöhung basiert gemäss René Bitterli weitgehend auf bereits bekannte Handänderungsabsichten, weshalb mit diesen Erträgen gerechnet werden kann. Die Erhöhung bei der Volkswirtschaft wird mit dem gestiegenen Beitrag der ZKB-Dividende pro Einwohner begründet.

Die Folie mit dem Kreisdiagramm zeigt, dass die Schule knapp 50% den grössten Anteil des Nettoaufwandes verursacht, gefolgt von der Sozialen Sicherheit und der Allgemeinen Verwaltung.

Die Investitionsplanung weist von 2025 bis 2028 jährlich zwischen 6,8 und 8,6 Mio. Franken auf. René Bitterli weist im Detail auf die vorgesehenen Investitionen 2025 hin und erklärt, dass bezüglich Ausbau der Asylunterkunft Gheid die Entwicklung im Asylwesen genau beobachtet wird. Betreffend Ortsdurchfahrten hat der Gemeinderat vom Kanton vor Kurzem erfahren, dass trotz des weitergezogenen Entscheids der Schätzungskommission 2025 mit der Vorbereitung begonnen wird und 2026 der Baustart erfolgt. Für 2027 ist die Sanierung des MZG Leepünt im Investitionsplan – die Realisierung wird aber eine Frage der Finanzen sein.

Die Entwicklung des Finanzvermögens, des Eigenkapitals, der langfristigen Schulden und der flüssigen Mittel zeigt, dass es der Gemeinde Dällikon finanziell gut geht. Weil die Penalties zu hoch wären, kommt eine vorzeitige Rückzahlung der Schulden nicht in Frage. Abschliessend weist René Bitterli darauf hin, dass die Investition für den Vierfach-Kindergarten aus eigenen Mitteln finanziert werden könnte.

Beratung

█ dankt für die Ausführungen zu den Investitionsprojekten und würde es begrüessen, wenn der Gemeinderat in seinen Nachrichten mehr dazu publizieren würde. Er hat das Budget 2025 mit der Jahresrechnung 2023 verglichen und festgestellt, dass der Ressourcenausgleich von 2,8 Mio. auf 4.36 Mio. Franken angestiegen ist. Diese Entwicklung erachtet er als gefährlich. Seiner "Milchbüchli-Rechnung" nach stammt jeder siebte Einnahmenfranken aus dem kantonalen Ausgleich. Er findet es nicht gut,

wenn die Gemeinde so stark vom Finanzausgleich abhängig ist und möchte wissen, wie der Gemeinderat diese Situation sieht.

René Bitterli hat keine Angst vor dieser Situation. Der Ressourcenausgleich ist ein Struktur-Ausgleich, den der Kanton entwickelt hat und den das Volk damals wollte. Damit wird die Struktur der unterschiedlichen Steuerkraft in den Gemeinden ausgeglichen. Dies wird noch lange so bleiben, weshalb er den Ausgleich nicht als Problem betrachtet. Dieser Strukturausgleich hat es der Gemeinde Dällikon ermöglicht, die Schulden zu reduzieren, ohne viel Land veräussern zu müssen. Damit der Finanzausgleich nicht mehr funktionieren würde, müsste die Wirtschaft stark einbrechen.

Damit ist die Diskussion und die Beratung erschöpft, so dass zur **Abstimmung** geschritten werden kann.

Abstimmung

Die **Antrag des Gemeinderates** wird mit grosser Mehrheit **angenommen**.

Beschluss

Genehmigung des Budgets 2025 des politischen Gemeindegutes

Auf Antrag des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2025 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2025 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

2. Anfragen im Sinne vom § 17 des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes vor.

Schluss der Versammlung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung und das Abstimmungsverfahren vorgebracht.

Zum Jahresschluss hält Gemeindepräsident René Bitterli wie üblich einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Hinweis auf Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs (Frist 5 Tage)

Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeindepräsident René Bitterli wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber:

Ruedi Bräm

Genehmigung des Protokolls

Der Präsident:

Die Stimmzählenden:

René Bitterli

Peter Müller

Luca Imoberdorf